

**Eckpunkte
für die Umgestaltung der Landesförderung
für Betreuungs- und Bildungsangebote im vorschulischen Bereich**
Beschluss des SGK Vorstands vom 9. Juni 2006

Die qualitative Weiterentwicklung und der Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter kann nur in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der jeweiligen Einrichtungen auf der Basis einer dauerhaft gesicherten und auskömmlichen Mitfinanzierung durch das Land erfolgen. Einseitige Lastenverschiebung auf Kosten der Träger oder Kommunen, wie jüngst durch den Landeshaushalt 2006, lassen deutliche Zweifel daran aufkommen, dass das Land die qualitative Weiterentwicklung tatsächlich als politischen Schwerpunkt sieht.

Voraussetzung für einen gemeinsamen Weg ist eine Verständigung über eine in der Höhe garantierte Finanzbeteiligung des Landes. Neue Aufgaben bedürfen dabei zusätzlicher finanzieller Unterstützung durch das Land.

Grundsätze der Förderung

1. Nur vor Ort und in enger Kooperation mit den Einrichtungen können Strukturen entwickelt werden, die sowohl dem konkreten Bedarf der Kinder und Eltern als auch den Finanzierungsbedürfnissen der Einrichtungsträger gerecht werden.
2. Ein Finanzierungssystem des Landes muss deshalb in erster Linie die Aufgabe leisten, die Träger der örtlichen Jugendhilfe in ausreichendem Umfang in die Lage zu versetzen, den bundesrechtlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und den Auftrag zum Ausbau von Angeboten für unter dreijährige Kinder gemäß des Tagesbetreuungsausbaugesetzes zu erfüllen.
3. Steigende Anforderungen an die Qualität der Arbeit von Tageseinrichtungen und zusätzliche Aufgaben (Familienzentren, Sprachförderung) bedürfen einer zusätzlichen Finanzierung durch das Land.
4. Eine Neuregelung des Finanzierungssystems für Tagesstätten muss sicherstellen, dass auch struktur- und finanzschwache Gebietskörperschaften in die Lage versetzt werden, bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten.
5. Es muss sichergestellt werden, dass der Einsatz kommunaler Mittel im erforderlichen Umfang nicht an Restriktionen der Kommunalaufsicht scheitert. Die elementaren Bildungschancen von Kindern dürfen in ihrem Kernbestand nicht von der Finanzlage des jeweiligen Jugendhilfeträgers abhängen.
6. Ein neues Finanzsystem muss die örtlichen Träger der Jugendhilfe in die Lage versetzen, die Pluralität der Träger vor dem Hintergrund deren unterschiedlicher finanzieller Möglichkeiten ("arme Träger", Elterninitiativen) zu gewährleisten.
7. Die Erhebung von Elternbeiträgen muss im Rahmen landeseinheitlicher Obergrenzen erfolgen.
8. Ein neues Fördersystem muss einen vernünftigen Mittelweg zwischen den Zielen
 - des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel und entsprechender Steuerungsanreize
 - einer sicheren Kalkulationsgrundlage der Einrichtungsträger und
 - eines minimierten bürokratischen Aufwandsfinden.
9. Die im Grundsatz zu begrüßende Einbeziehung der Tagespflege in die Landesförderung legt eine differenzierte Pauschalierung auf der Basis von konkreten Betreuungsangeboten (Kopfpauschale) nahe.